

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

113 (26.4.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 71. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

71. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 24. April 1902.

Am Regierungstisch: Geh. Rath Zittel.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr.

Abg. Geppert berichtet namens der Kommission über die Bitte der Gemeinden Ruchsen, Winzenhofen, Sommersdorf, Krautheim und Klepfau um Bewilligung eines Beitrags zum Grunderwerb der Jagthalbahn Möckmühl—Dörzbach.

Das Gesuch der Petenten geht dahin, es möchten den genannten Gemeinden die ihnen aus der Nachschußverpflichtung übernommenen Grunderwerbskosten aus den allgemeinen Beiträgen dieser Gemeinden, sowie die Extrabeiträge der Gemeinden Sommersdorf und Krautheim mit zusammen 30 200 M. aus der Staatskasse bewilligt werden. Die Petenten, von denen die Gemeinden Klepfau und Ruchsen keine Nachschußverpflichtung anerkennen, führen zur Begründung ihrer Bitte aus: Zum Grunderwerb der Jagthalbahn seien von den beteiligten Gemeinden zusammen 37 000 M. bezahlt worden, wozu auf Drängen der Baugesellschaft Bering u. Wächter als besonderer Nachschuß von der Gemeinde Sommersdorf 5000 M., von der Gemeinde Krautheim 6000 M. kommen, mithin im ganzen 48 000 M. geleistet worden. Durch die Kosten der großen Bahnhöfeanlagen u. ist eine nicht unbedeutende Nachzahlung der Gemeinden etwa 40 Proz. der bereits geleisteten Beiträge zum Geländeerwerb nötig geworden, welche die Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden übersteige, da in einzelnen Orten große Ausgaben für Schul- und Pfarrhausbauten, Wasserleitungen hohe Umlagen bereits verursacht hätten und zum Teil noch hervorrufen werden. — Auch empfinden die Gemeinden eine nicht zu unterschätzende Belastung gegen andere Gegenden dadurch, daß die Baugesellschaft der Jagthalbahn gegen 100 Proz. höhere Frachtsätze erhebt, wie es anderwärts der Fall ist. — Zur Unterstützung ihrer Bitte berufen sich die Petenten auf die in anderen Landesteilen zu Bahnbauten gewährten höheren Staatsbeiträge, so für die Nebenbahn Wallbörn—Gardheim 30 000 M. pro Kilometer. Ferner beziehen sich dieselben auf einen Bericht der „Badischen Landeszeitung“ vom 10. Dezember 1901, in dem aus Neustadt mitgeteilt wird, daß den

beteiligten Gemeinden der Bahnlinie Neustadt—Donau- eschingen der von diesen zum Grunderwerb zu zahlende Beitrag von 320 000 M. vom Staat auf 130 000 M. ermäßigt worden sei und dieser sowohl die nachgelassenen 190 000 M., sowie die Ueberschreitung der Summe von 320 000 M. mit 100 000 M., zusammen 290 000 M., übernehme.

Ihre Kommission hat nun beschlossen, über das Begehren der Petenten die Großh. Regierung zu hören und hat dieselbe durch ihre Vertreter in der Kommission erklärt: Fragliche Bahn von Möckmühl nach Dörzbach sei eine Schmalspurbahn und 38,93 km lang, wovon 27,48 km auf württembergisches und 11,44 km auf badisches Gebiet entfallen. Der Staatsbeitrag habe nach einer Vereinbarung beider Regierungen 20 000 M. pro Kilometer betragen und dürfe für eine Schmalspurbahn als so hoch bemessen gelten, wie er noch nie bewilligt worden sei. Die Kosten des Geländeerwerbes wurden auf der ganzen Bahn aus einem gemeinsamen Fond bestritten, in den alle beteiligten Gemeinden ihre Beiträge in der Höhe von 202 500 M. eingeworfen haben. Die Baufirma Bering und Wächter hat sich am Geländeerwerb der Jagthalbahn mit einem Baarzuschuß von 50 000 M. beteiligt, welcher schon beim Vertrags- abschluss und bevor die jetzige Ueberschreitung der Grunderwerbskosten bekannt war, zugesichert worden sei, in der Absicht, dadurch etwa ermöglichte Ersparnisse am Grunderwerb den beteiligten Gemeinden nach der Höhe ihrer Beiträge zu Gute kommen zu lassen. Gegen Erwarten sei jedoch die frühere Schätzung des Comités von 180 000 M. für das zum Bahnbau benötigte Gelände weit überschritten worden und dadurch für die beteiligten Gemeinden eine Nachschußverpflichtung, welche dieselben auch früher fast durchweg übernommen hatten, von etwa 40 Proz. erwachsen, wovon auf die beteiligten badischen Gemeinden aus geleisteten 48 000 M. = 19 200 M. entfallen. Weiter hinzu kommen noch die von den Gemeinden Sommersdorf und Krautheim extra geleisteten Nachschüsse von 5 000 M. und 6 000 M. = 11 000 M., zusammen 30 200 M.

Die genannten Gemeinden gehören aber nicht zu den armen Gemeinden und müssen deswegen noch Nachweise über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit erbracht werden. Ebenso beruhe die Begründung ihrer Ansprüche auf un-

richtigen Voraussetzungen. Bei dem Staatsbeitrag zur Nebenbahn Ballbörn—Hardheim handle es sich um eine normalspurige Linie, die auch einen viel höheren Aufwand erfordere. Hinsichtlich der Beiträge der Gemeinden an der Bahnlinie Neustadt—Donauwörth sei es durchaus irrig, daß dieselben die von ihnen nach Artikel 1 und 3 des Gesetzes vom 18. Februar 1896 zu zahlenden Grunderwerbskosten von 320 000 M. nicht ganz bezahlt hätten. Nur die beträchtliche Ueberschreitung von 190 000 M. habe die Regierung zur Uebernahme auf die Staatskasse in's Budget 1901/1902 eingestellt, weil damit die Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden thatsächlich überschritten werde, wofür die Gemeinden auch den überzeugenden Nachweis zu erbringen im Stande waren.

Die in der Petition enthaltene Angabe, es seien die Frachtsätze für den Güterverkehr um 100 Proz. erhöht worden, sei unzutreffend. Diese Erhöhung sei nicht am gesamten Frachtsatz, sondern nur an der Streckentage vorgenommen worden mit Genehmigung der württembergischen und badischen Regierung.

Die Gemeinden der Jagthalbahn haben vorausgesehen, daß ihre Beiträge zum Geländeerwerb nicht ausreichen würden, da sie schon anfangs die Zusage gemacht haben, eine Nachzahlung, wenn die Summe überschritten werden sollte, nicht abzulehnen. Da der Geländeankauf gemeinschaftlich und aus einem gemeinsamen Fonds erfolgt sei, müsse auch eine einheitliche Behandlung hinsichtlich einer Vergütung an der Nachschußverpflichtung Platz greifen. Ebenso wie Baden im Benehmen mit der württembergischen Regierung denselben Staatsbeitrag wie Württemberg zum Bahnbau geleistet habe, sei die Regierung auch bereit, falls den württembergischen Gemeinden Vergünstigungen hinsichtlich des Geländeerwerbes von ihrer Regierung gewährt werden sollten, sie auch den beteiligten badischen Gemeinden zu gewähren. Die Regierung sei bereit, sich hierüber mit der württembergischen Regierung in's Benehmen zu setzen.

Ihre Kommission sieht sich leider bei den unzureichenden Angaben, wie sie in der Petition darüber enthalten sind, welche von den Gemeinden eine Nachschußverpflichtung eingegangen haben, außer Stande, die bezüglichen Ausführungen von sich aus zu prüfen und hierzu bestimmte Anträge zu stellen. Sie muß es vielmehr für notwendig erachten, daß hinsichtlich der Nachschußverpflichtung der Gemeinden von der Regierung genaue Erhebungen vorgenommen werden, insbesondere auch, wie es sich mit den von den beiden Gemeinden Sommersdorf und Krautheim geleisteten Extra-Nachschüssen von 5000 M. und 6000 M. verhält und aus welchen Gründen diese beiden Gemeinden außer der allgemeinen Nachschußverpflichtung noch in weitere Mitleidenschaft gezogen werden mußten. Ihrer Kommission erscheint es zur Begründung des Begehrens der Petenten auch von Wichtigkeit, daß über den Steueranschlag des von den badischen und württembergischen Gemeinden gemeinsam erworbenen Geländes hinreichender Aufschluß nach der Richtung erteilt werden möge, ob auch eine billige Uebereinstimmung besteht zwischen den von den badischen und württembergischen Gemeinden für das Gelände gebrachten Opfern. Ebenso hält es Ihre Kommission für geboten, über die ökonomischen Verhältnisse der beteiligten Gemeinden ein klares Bild zu erhalten, in das Ihre Kommission auch denselben etwa bevorstehende größere Anforderungen und Belastungen mit einbezogen zu sehen wünscht. Ihre Kommission ist nämlich einmütig der Ansicht, wenn es auch nach Mittheilung des Vertreters der Großh. Regierung richtig ist, daß noch bei keinem Bahnbau der Geländeanschlag unüber-

schrritten geblieben ist, die Anforderungen an die Gemeinden in neuerer Zeit doch so gesteigert worden seien, daß sie vielfach das Maß ihrer Kräfte übersteigen. In der unentgeltlichen Stellung des für einen Bahnbau nöthigen Grund und Bodens soll ja im allgemeinen der Wertmesser für das Interesse der beteiligten Gemeinden gefunden werden; aber kleineren, abgelegenen Gemeinden gegenüber, deren Lasten ja auch gleich den anderen in den letzten Jahrzehnten in unverhältnismäßigem Maße begriffen sind, sollte es auch an größerer Weitherzigkeit bezüglich der Staatshilfe nicht fehlen. Solche Gemeinden befinden sich infolge mangelnder Verkehrsmittel oft in recht gedrückter wirtschaftlicher Lage und bietet sich ja seltener Gelegenheit, denselben seitens des Staates unter die Arme zu greifen. Zudem glaubt Ihre Kommission begründeten Anlaß zu haben, bei dem vorliegenden Bahnbau um so mehr auf eine Gleichstellung der badischen mit den württembergischen Gemeinden bezüglich des Aufwandes für das Gelände dringen zu müssen, da das ja auch der Tendenz des Gesetzes entspricht. Nun sind aber einer, wie es scheint, zuverlässigen Nachricht zufolge den württembergischen Gemeinden von ihrer Oberamtskorporation 25 000 M. bis 30 000 M. zum Geländeerwerb unterstützend zugeflossen. Diese Zuwendung würde eine wesentliche Besserstellung der württembergischen Gemeinden bedeuten, welche auch den badischen Gemeinden nicht vorzuenthalten bleiben sollte. Solche könnte aber bei uns nur in Form eines Staatsbeitrages zum Geländeerwerb erfolgen, da der an Stelle der Oberamtskorporation in Württemberg bei uns in Baden in Betracht kommende stark belastete Kreis Mosbach Mittel hierfür keine zur Verfügung hat. — Ihre Kommission kommt in der Voraussetzung, daß die Ausführungen der Petenten sich mit den beantragten Erhebungen decken, deshalb zu dem Antrag, vorliegende Petition in dem Sinn der Großh. Regierung zur Kenntnisaahme zu überweisen, daß:

1. entsprechend den Grundsätzen, die von Großh. Regierung bei der Subvention des Baues der Jagthalbahn aufgestellt worden sind, eine Gleichstellung der badischen mit den württembergischen Gemeinden hinsichtlich der allgemeinen Nachschüsse zum Geländeerwerb stattfinden möge, daß
2. den beiden Gemeinden Sommersdorf und Krautheim die von ihnen aus besonderer Ursache geleisteten Extra-Nachschüsse von 5 000 M. und 6 000 M., welche nicht im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen der württembergischen und übrigen badischen Gemeinden stehen, voll ersetzt werden mögen, und daß
3. gemäß dem Ergebnis der anzustellenden Erhebungen der für diese Zuschüsse zum Geländeerwerb erforderliche Betrag aus Staatsmitteln im nächsten Budget vorgeesehen werden wolle.

Abg. Klein: Die Bahn, um die es sich hier handelt, hat den beteiligten Gemeinden während ihres Baues viel Sorge bereitet, und diese Sorge ist auch jetzt noch nicht geschwunden, weil die Gemeinden noch zu weiteren Geldleistungen verpflichtet sind. Die badische Regierung ist den Wünschen der Gemeinden von jeher sehr wohlwollend gegenüber gestanden, hat aber immer erklärt, daß sie hier im Einvernehmen mit der württembergischen Regierung handeln müsse, daß sie den badischen Gemeinden keine höhere Auflage zumuthen und den gleichen Staatsbeitrag gewähren werde, wie Württemberg den württembergischen Gemeinden. Sie hat darauf gehalten, daß die württembergischen und die badischen Gemeinden in jeder Beziehung gleich behandelt werden. Auch die Firma Bering und Wächter ist den Gemeinden entgegengekommen. Nun ist der Geländeerwerb theurer gekommen, als vor-

gesehen war, und die Gemeinden, die keineswegs finanziell günstig gestellt sind, empfinden die Verpflichtung zu weiteren Beitragszahlungen als eine schwere Last. — Die Kommission ist der Petition durchaus wohlwollend gegenüber gestanden. Sie hält aber die Verhältnisse für nicht genügend aufgeklärt und ersucht deshalb die Großh. Regierung, Erhebungen in der im Kommissionsantrag angebeuteten Richtung machen zu lassen. Ich bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. Zehner empfiehlt die Petition ebenfalls der wohlwollenden Prüfung der Großh. Regierung. — Es scheint, daß einzelne Gemeinden sich zu einer Nachschußpflicht verstanden haben, falls der Geländeerwerb theurer zu stehen kommen würde, und daß deswegen diese Gemeinden jetzt sehr erhebliche Beträge zahlen müssen. Die Gemeinden wollen ebenso gestellt werden, wie die württembergischen. Die Kommission war der Meinung, daß es ganz gerechtfertigt wäre, wenn der Staat auch die von den Gemeinden Sommersdorf und Krautheim zu leistenden Extrabeiträge bezahlen würde. Es handelt sich um abgelegene Gemeinden, die sich jedenfalls in keiner besonders günstigen wirtschaftlichen Situation befinden, um Gemeinden, in denen auch der Staat einen großen Grundbesitz und deswegen ein Interesse daran hat, daß seine Pächter nicht durch solche, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigende Verpflichtungen übermäßig gedrückt werden. Beide Gemeinden stehen außerdem vor großen Unternehmungen: Wasserleitung, Schulhausbauten u. — Den Beitrag von 50 000 M. hat die Firma Bering und Wächter nicht gratis geleistet, sondern nur gegen Verzicht der Gemeinden auf einen ihnen zukommenden Gewinnanteil am Reinertrag der Bahn. — Ich möchte die Wünsche der Gemeinden der Großh. Regierung dringend an's Herz legen und sie bitten, eingehende Erhebungen zu machen und dann die Wünsche der Petenten wohlwollend zu prüfen in dem von der Kommission gewünschten Sinne.

Geh. Rath Bittel: Der Herr Berichterstatter und die beiden Herren Vorredner haben die Verhältnisse in sehr zutreffender Weise dargestellt, so daß ich zur Petition selbst eigentlich vom Standpunkt der Regierung aus nichts weiter beizufügen habe. Die Eingabe der Gemeinden an die Kammer ist sehr kurz und in dieser Kürze ist sie auch an die Regierung gelangt. Sie ist sehr lückenhaft und gewährt nicht dasjenige Material, um sich über die Sache schlüssig machen zu können. Der Wunsch der Kommission, daß weitere Erhebungen gemacht werden, ist ganz sachgemäß und die Regierung ist auch gern bereit, solche anzustellen und dann die Sache auf dem von der Kommission vorgeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Abg. Ober berichtet über die Bitte der Gemeinde Dürrenbüchig um Errichtung einer Haltestelle. — Die Gemeinde liegt an der Kraichgaubahn. Die Kommission muß das Bedürfnis nach Errichtung einer Haltestelle anerkennen. Die Regierung erklärte auch diesmal wie auf einem früheren Landtag bei Beratung einer gleichen Petition, daß die Errichtung einer Haltestelle an der gewünschten Stelle unmöglich sei wegen technischer Schwierigkeiten. — Die Kommission ist der Ansicht, daß der Petition entsprochen werden könnte, wenn man zwischen Dürrenbüchig und Bretten Serpoletwagen verkehren lassen würde. — In diesem Sinne stellt die Kommission den Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntnisaufnahme.

Abg. Kögler tritt, auf der Tribüne nur sehr schwer verständlich, für die Petentin ein und fährt etwa folgen-

des aus: Die Generaldirektion hat sich außer Stande erklärt, der Gemeinde Dürrenbüchig an dem Orte eine Haltestelle zu gewähren, der von ihr gewünscht wurde. Sie bot dafür, weiter oben, wo die Bahnlinie horizontaler liegt, eine Haltestelle an und ließ einen Vorschlag über die hierbei entstehenden Kosten in Höhe von 3- bis 4'000 M. ausarbeiten, wovon die Gemeinde $\frac{1}{3}$ tragen müßte. Der Gemeinderath konnte sich jedoch damit nicht einverstanden erklären, weil er sich sagte: erstens führt kein Weg zu dem vorgeschlagenen Platz, der auch noch in einem tiefen Einschnitt liegt, und zweitens kostet die Erstellung eines solchen Weges sehr viel Geld. Er glaubt auch, daß die Steigung der Bahnlinie bei dem für die Gemeinde günstigsten Orte keine so große ist, daß man dort nicht eine Haltestelle errichten könnte. Darum nahm die Gemeinde das Anerbieten der Generaldirektion nicht an und wandte sich mit der vorliegenden Petition an das Haus. So sehr ich davon überzeugt bin, daß die Steigung der Bahnlinie ein großes Hemmnis für den Verkehr ist, glaube ich doch, daß in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise Abhilfe geschafft werden kann. Ich bitte die Großh. Regierung die Sache nochmals zu prüfen und dem Wunsche der Gemeinde nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Abg. Giehorn berichtet namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinde Löffingen um Errichtung einer Haltestelle. Er fährt ungefähr aus: Die hier vorliegende Bitte bedarf ebenso dringend der Berücksichtigung wie die vorhergehende. Noch ehe die Bahn, an der Löffingen liegt, gebaut war, petitionierte die Gemeinde um Anschluß an das Bahnnetz. Damals wäre es auch leicht möglich gewesen, diesen Wunsch zu erfüllen, allein die Regierung verhielt sich ablehnend. Die Gemeinde hörte jedoch nicht auf, ihren Wunsch fortgesetzt in Erinnerung zu bringen, und zeigte das größte Entgegenkommen, indem sie z. B. im Jahre 1874 einen Gemeindezuschuß von 1 000 Gulden, unentgeltliche Geländeabtretung u. s. w. anbot. Ihr Bemühen war jedoch immer vergeblich; die Regierung erklärte, die Steigung der Bahnlinie (1:67) mache ein Halten dort unmöglich, und der Umbau der 5 km langen Strecke Löffingen—Borberg verursache einen Kostenaufwand von 454 000 M., das sei aber im Vergleich zu den der Gemeinde daraus erwachsenden Vorteilen ein ganz unverhältnismäßig hoher Aufwand. Diese Kostenberechnung stammt allerdings aus dem Jahr 1865, und in der ganzen Zwischenzeit wurde keine neue Berechnung aufgestellt. Die Regierung äußerte sich aber der Kommission gegenüber, heute würde sich der Aufwand vielleicht oder wahrscheinlich noch höher belaufen.

Der Kommissionsantrag geht nun dahin:

Die Regierung zu bitten,

1. eine neue Kostenaufstellung zu veranlassen, und in diesem Sinne die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, und
2. alltätlich einige Züge thalabwärts, in der Richtung nach Lauda, in Löffingen halten zu lassen und den dringenden Bedürfnissen des übrigen Verkehrs durch Benützung von Motorwagen entgegenzukommen.

Es ist überhaupt zu empfehlen, bei Ortschaften, die in der Nähe großer Stationen liegen und nicht selbst mit Stationen bedacht sind, mehr und mehr das Motorwagen-system einzuführen. Der Güterverkehr ließe sich eventuell durch Anhängewagen oder durch selbständige Wagen vermitteln.

Abg. Klein: Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, handelt es sich hier um eine schon über 40 Jahre alte Klage der Bewohner Löffingens. Die Bahn wird

immer mehr frequentirt, es verkehren auf ihr verschiedene Schnellzüge, um so trauriger muß es für die Niffinger sein, daß sie trotzdem keine bequeme Verkehrsgelegenheit besitzen. Ihre zahlreichen Petitionen wurden immer zurückgewiesen unter Hinweis auf die Unmöglichkeit des Haltens wegen der Steigung. — Die Strecke von Cubigheim nach Bogberg beträgt 11 km, zwischen diesen beiden Punkten liegt aber die Wasserscheide zwischen Main und Neckar. Diese wurde in sehr primitiver Weise dadurch überwunden, daß man die Bahn in ziemlich starker Steigung hinaufführte und sich damit begnügte, oben einen ganz kleinen Tunnel anzulegen. Hierdurch wurde die Strecke erheblich verlängert und der Betrieb bedeutend vertheuert. Ein größerer Tunnel hätte die Schwierigkeiten alle beseitigt und es ermöglicht, die anliegenden Ortschaften an das Bahnetz anzuschließen. Ich weiß nun nicht, ob man heute nicht mit billigerem Geld dem Wunsch der Gemeinde nicht doch nachkommen kann. Jedenfalls bitte ich das Hohe Haus, den Kommissionsantrag anzunehmen, und die Regierung, dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Hierauf werden die Anträge der Kommission widerspruchslos angenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung ergreift Präsident Gönner das Wort zu folgenden Ausführungen: Meine Herren! Wir stehen am Vorabend eines mehrtägigen

glänzenden und bedeutungsvollen Festes, das in allen Theilen unseres badischen Landes und darüber hinaus in den weitesten Gebieten des Deutschen Reiches mit hoher Begeisterung gefeiert wird. Es ist heute ein halbes Jahrhundert verflossen, seit unser allgeliebter Landesfürst die Regierung des Großherzogthums übernahm. Das ganze badische Volk feiert deshalb das Regierungsjubiläum seines Landesherren in freudigster Bewegung, im Gefühl innigsten Dankes zur Vorsehung, die es gefügt hat, daß Großherzog Friedrich in voller Kraft und Rüstigkeit dem Lande bis jetzt erhalten blieb, und mit zuversichtlichem Ausblick zur Vorsehung, daß dieses Glück dem Lande und Volke noch recht lange bewahrt werden möge.

Was Großherzog Friedrich in seiner fünfzigjährigen Regierung, in seinem segensreichen Walten bei Leitung der Geschichte unseres Landes und bei seinem weitblickenden, segensbringenden Streben für die Einheit, Größe und Macht des Reiches gewirkt hat, ist den Vertretern des badischen Volkes auch ohne nähere Ausführung bekannt.

Wir wollen deshalb unsere Treue, Dankbarkeit und Verehrung für Großherzog Friedrich zusammenfassen in den jubelnden Ruf: Seine königliche Hoheit, unser allernächtigster Landesfürst, den Gott uns noch lange erhalten möge, er lebe hoch! hoch! hoch!

Hierauf wird die Sitzung um halb 11 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 29. April, Vormittags 9 Uhr.